

## PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

<b>Gremium:</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Sitzung vom:</b> 17.08.2011	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> BPA/11/2011
---	-----------------------------------	---

### 6.13. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Wie die Verwaltung mitteilt, hat der Bundestag die 10. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms - vorgenommen. Im Rahmen der Änderung wird dem § 22 ein neuer Absatz mit folgendem Inhalt eingefügt: Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissions-, Grenz- und Richtwerte nicht herangezogen werden.